

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2021
- Öffentlicher Teil -

Beschluss zum Aufstellen eines Doppelhaushaltes ab 2022

Beschluss 01/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt ab dem Haushaltsjahr 2022 die Aufstellung eines Doppelhaushaltes.

**Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebes
Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau**

Beschluss 02/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt die Festsetzungen zum Wirtschaftsplan 2022/2023 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung der Gemeinde Wachau.

Beschluss zur Zusammenlegung der Wahlbezirke Wachau und Feldschlößchen

Beschluss 03/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, ab 2022 für künftige Wahlen dauerhaft die Zusammenlegung der Wahlbezirke „001 – Wachau“ und „005 – Feldschlößchen“ zu einem Wahlbezirk „001 – Wachau und Feldschlößchen“ zu belassen.

**Beschluss zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen
Zuwendungen**

Beschluss 04/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, Spenden in Höhe von EUR 1.479,29 anzunehmen.

**Beschluss zum Ausbau OD Lomnitz K 9253 - Entwässerung, RW-Kanal
- Vergabebeschluss Ingenieurleistungen Leistungsphasen 5-9 einschl. örtliche
Bauüberwachung**

Beschluss 05/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Die Ingenieurleistung zum Bauvorhaben „K 9253 Ausbau OD Lomnitz - Entwässerung, RW-Kanal“ für die Leistungsphasen 5-9 einschl. örtlicher Bauüberwachung werden stufenweise, in Abhängigkeit einer Förderung, an die Firma IHB GmbH Ingenieurdienstleistungen, Innere Bautzener Str. 7, 02708 Löbau vergeben. Die Auftragssumme beträgt brutto 71.253,15 €.

**Beschluss zur Einziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für jeweils einen
Teil der beschränkt öffentlichen Wege Nr. 11 (BÖW 11) und Nr. 12 (BÖW 12) im
OT Seifersdorf**

Beschluss 06/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Teilflächen des Flurstücks 887 der Gemarkung Seifersdorf zum BÖW 11 mit der Bezeichnung „Kirchsteig“ und des Flurstücks 161 der Gemarkung Seifersdorf zum BÖW 12 mit der Bezeichnung

„Zufahrt zu den Grundstücken Lomnitzer Str. 12, 12 a und 14, Weg zum Kirchsteig“ im Bestandsverzeichnis der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze (BÖW) des OT Seifersdorf einzuziehen. Eine Kopie des Beschlusses mit Begründung ist an die Straßenaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme weiterzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung einzuleiten und durchzuführen.

Es wird ferner empfohlen, die eingezogenen Teilflächen zur Pflege und Nutzung an die anliegenden Grundstückseigentümer langfristig zu verpachten.

Beschluss zur Einziehung der Widmung gem. § 8 SächsStrG für einen Teil der Ortsstraße Nr. 12 (OS 12) im OT Leppersdorf

Beschluss 07/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, die Teilfläche des Flurstücks 187/4 der OS 12 mit der Bezeichnung „Mittelstraße“ im Bestandsverzeichnis der Ortsstraßen (OS) des OT Leppersdorf einzuziehen. Eine Kopie des Beschlusses mit Begründung ist an die Straßenaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme und ggf. Stellungnahme weiterzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Einziehung einzuleiten und durchzuführen.

Es wird ferner empfohlen, die eingezogene Teilfläche zur Pflege und Nutzung an die Eigentümer des Grundstücks langfristig zu verpachten.

Beschluss zum Entwurf Kaufvertrag Flst. 184/4 der Gemarkung Wachau

Beschluss 08/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Entwurf des Kaufvertrages vollumfänglich zuzustimmen.

Beschluss zum Entwurf Kaufvertrag Flst. 184/6 der Gemarkung Wachau

Beschluss 09/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Entwurf des Kaufvertrages vollumfänglich zuzustimmen.

Beschluss zum Kaufangebot bezüglich einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 433/1 der Gemarkung Wachau

Beschluss 10/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, dem Kaufangebot für eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 433/1 der Gemarkung Wachau wie folgt stattzugeben: Die Gemeinde Wachau erwirbt vom Eigentümer des Flurstückes Nr. 433/1 der Gemarkung Wachau eine Teilfläche über § 52 FlurbG.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Eigentümer die Erklärung zum Verzicht auf Landabfindung abzuschließen.

Beschluss zur Kaufanfrage bezüglich einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 841/1 der Gemarkung Wachau

Beschluss 11/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, der Kaufanfrage für eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 841/1 der Gemarkung Wachau wie folgt stattzugeben:

Der Käufer erwirbt von der Gemeinde Wachau eine Teilfläche des Flurstückes Nr. 841/1 der Gemarkung Wachau über § 52 FlurbG.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, mit dem Käufer die Erklärung zum Verzicht auf Landabfindung abzuschließen.

Beschluss zur Dachsanierung inkl. anteilig Dachstuhl und Decke über OG, 1. BA

- Vergabebeschluss Los 2 - Dachdeckerarbeiten (Nachtrag Nr. 4 vom 02.11.2021)

Beschluss 12/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

Das 4. Nachtragsangebot der Firma Dachdeckermeister Claus Dittrich GmbH & Co. KG, Industriestraße 22/24 in 01129 Dresden wird beauftragt. Die Auftragssumme beträgt entsprechend dem geprüften Angebot brutto 9.327,46 €.

Beschluss zur Ergänzungssatzung „An der Orla 19, Flurstücks-Nr. 1/1, Gemarkung Wachau“

- Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss 13/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „An der Orla 19, Flurstücks-Nr. 1/1, Gemarkung Wachau“, in der Fassung vom 30.11.2021, wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung berührter Behörden bestimmt.
2. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung abgesehen, da das Verfahren als vereinfachtes Verfahren durchgeführt werden kann.
3. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss zum Digitalpakt Schule - Grundschulen Wachau und Leppersdorf (passive Netzwerktechnik)

- Vergabebeschluss Elektrofachplanung LPh 1-8

Beschluss 14/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Die Ingenieurleistungen für die Elektrofachplanung zur Umsetzung des Digitalpaktes an den Grundschulen in Leppersdorf und Wachau werden an das Ingenieurbüro Lehner & Sachse, Zittauer Straße 12 in 02681 Wilthen vergeben.
2. Die Honorarbezugssumme beträgt entsprechend den geprüften Angeboten für beide Schulen ca. 43.600,00 €.

Grundsatzbeschluss zum B-Plan „Am Sportplatz II“ in Wachau

Beschluss 15/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt, den B-Plan „Am Sportplatz II“ für eine Wohnbebauung in Kraft zu setzen, damit dieser erst einmal rechtskräftig werden kann.

Mit Genehmigung dieses Bebauungsplanes wird eine 1. Änderung durchgeführt, worin dieses Gebiet als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt wird.

Beschluss zum B-Plan „Am Sportplatz II“ in Wachau

- **Abwägungsbeschluss**

- **Satzungsbeschluss**

Beschluss 16/12/21

Der Gemeinderat der Gemeinde Wachau beschließt:

1. Der Abwägungsvorschlag zu allen eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage des B-Planes "Am Sportplatz II" in Wachau, in der Fassung vom 06.09.2018, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, den textlichen Festsetzungen - Teil B und Begründung - Teil C mit hydraulischem Gutachten und Schallimmissionsprognose, wird in allen Punkten beschlossen.
2. Der Entwurf der Satzung zum B-Plan "Am Sportplatz II" in Wachau, in der Fassung vom 06.09.2018, bestehend aus der Planzeichnung - Teil A, den textlichen Festsetzungen - Teil B und Begründung - Teil C mit hydraulischem Gutachten und Schallimmissionsprognose, wird als Satzung beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung in Kraft zu setzen.

Künzelmann
Bürgermeister